



Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 15. Donnerstags den 17. Januar 1828.

Deutschland.

München, vom 1. Januar. — Diesen Morgen um 10 Uhr hatten die sämmtlichen sich hier aufhaltenden Griechen die Ehre, ihre Glückwünsche und die Gefühle ihres Dankes Sr. Maj. dem Könige darbringen zu dürfen. Es waren ihrer über dreißig, jeden Alters und aus den verschiedensten Gegenden der von Griechen bewohnten Ländern und Inseln, nicht wenige derselben in ihren malerischen nationalen Trachten von Chios, Ipsara, Negina, Korinth, Athen, Sallu, a., zum Theil Jünglinge, die an der hiesigen Universität sich den Studien der Rechte, der Medizin und den philosophischen Wissenschaften, oder im Kadettenkorps den Kriegswissenschaften widmen, zum Theil Knaben von 7 bis 14 Jahren, meist verwaisste Kinder von Chios, die unglücklichen Ueberreste von ehemals blühenden und angesehenen Häusern, welche hier durch die Theilnahme eines christlichen Monarchen und durch die Mildthätigkeit unserer Landsleute, die den Griechenverein mit hinlänglichen Mitteln hiezu aus gestattet hat, Pflege und Erziehung finden. Se. Majestät geruhen, sich diese interessanten Fremdlinge einzeln vorstellen zu lassen. Sie erkundigten sich mit Herablassung und Theilnahme nach den Studien und Verhältnissen eines Jeden, und entließen die erfreute und gerührte Schaar mit Bezeugung Ihrer fortbauenden Huld, so wie Ihre Freunde über ihren Fleiß, ihrer Fortschritte und das gute Betragen, welches sie in allen Verhältnissen beobachteten. Die Sorge Sr. Majestät erstreckt sich auch bei diesen Pflöglingen Ihrer Huld eben so auf ihre religiöse, wie auf ihre wissenschaftliche Bildung, und durch die großmüthige Unterstützung des Königs wird es möglich seyn, der griechischen Jugend hier in kurzer Zeit einen Religionslehrer aufzustellen, und ihnen in einer eigenen Kapelle den Gottesdienst nach dem Gebrauche der griechischen Kirche einzurichten.

Dasselbe Gerücht, welches den Polizeidirektor von Manger zur Festungsstrafe verurtheilt, spricht ihn gleichwohl von der Beschuldigung der Theilnahme an dem Ursprung des Drohbriefes frei, noch ist aber das Urtheil ihm nicht publicirt, dagegen aber Müller am 15ten December freigesprochen worden.

Frankreich.

Paris, vom 5. Januar. — Man meynt, daß die Ernennung des Generals de Caux zum Kriegsminister nur interimistisch bis zur Ankunft des Gen. Guilleminot gemeynt sey. Man will auch wissen, der sehr achtungswerthe Erzbischoff von Bordeaux Hr. v. Cheverus sey zum Minister der Gottes-Verehrungen an die Stelle des Bischofs von Hermopolis bestimmt. Ueber die Verleihung des nun abgesonderten Unterrichts-Departements gehen nur erst unbestimmte Gerüchte.

Heute ist Versammlung aller Kammern des Cassationshofes bei verschlossenen Thüren; man glaubt, wegen Mittheilung eines ministeriellen Befehl-Entwurfs.

Die Bildung des neuen Ministeriums hat zu den mannichfaltigsten Gerüchten Anlaß gegeben. Die Oppositionsblätter geben vor, noch gestern Abends wäre man über die Vertheilung der Portefeuilles nicht einig gewesen. Der Constitutionnel behauptet, die Herren Roy und Portalis hätten die Hrn. de Saint-Ericq und de Caux nicht zu Collegen gewollt und meint, es wäre auch schwer zu begreifen, wie Hr. Portalis, der antijesuitisch-gefinnte Berichterstatter über die berückichtigte Petition des Grafen von Montlosier, sich mit dem Bischof von Hermopolis verständigen solle. Dem neuen Ministerium fehle, meinen Viele, jene Homogenität der Ansichten und Gesinnungen, die ein wahrhaftiges Ministerium beseelen müsse, auch vermisste

man Männer darin, die sich eines großen Rufes, großen Ansehens und zureichenden Einflusses, sey es in der einen oder andern der beiden Parteien, welche in Frankreich wahres Leben haben, erfreuen und eine große Clientel in den Kammern mitbringen. Das neue Ministerium wäre nichts als eine Fortsetzung des alten.

Wir glauben, unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, indem wir ihnen einige biographische Notizen über die Mitglieder des neuen Ministeriums vorlegen. Graf Portalis ist der Sohn des bekannten Ministers des Cultus unter Napoleon. Er ist 1778 geboren, und wanderte 1797 in Folge des 18ten Fructidor mit seinem Vater nach Deutschland aus. Sie hielten sich einige Zeit bei dem Grafen von Reventlau im Holsteinischen auf, dessen Nichte, eine Gräfin von Holk, der junge Portalis auch ein Paar Jahre später, heurathete. Der Vater war gegen Ende des Jahres 1799 wieder nach Frankreich gegangen, und der Sohn trat in die diplomatische Laufbahn, war erst Legations-Secretair in Dresden und begleitete hierauf den General Androssy als erster Votschafts-Secretair nach London. Nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten kam er zur Gesandtschaft in Berlin, und im Herbst des folgenden Jahres (1804) ging er als Gesandter am Hof des Erzkanzlers nach Regensburg. Nach seiner Zurrückberufung (1805) wurde er General-Secretair im Ministerium des Cultus, und stieg rasch in der Gunst des Kaisers. Zu Anfang des Jahres 1811 zog er sich aber die Ungnade des Kaisers zu, weil er demselben d s von einem Jugendfreunde unter dem Siegel der Verschwiegenheit erhaltene, den Cardinal Maury betreffende päpstliche Breve nicht mitgetheilt hatte: er wurde abgesetzt und exilirt, jedoch im Herbst 1813 wieder begnadigt und zum Präsidenten des kaiserl. Gerichtshofes von Angers ernannt. Nach der Restauration beglückwünschte er den König Ludwig XVIII. im Namen jenes Gerichtshofes, und wurde zum Staatsrath ernannt. Während der hundert Tage blieb er nicht bloß in seinem Amte, sondern trat auch der Föderation von Angers bei und erschien in der berühmten Maifelds-Versammlung. Dessen ungeachtet wurde er nach der Rückkehr des Königs zum ordentlichen Staatsrath befördert und erschien als solcher öfter in der Kammer. Seine spätere Thätigkeit unter dem Ministerium Decazes und die Belohnungen, die er sich verdiente, sind in zu frischem Andenken, als daß wir hier daran zu erinnern brauchten. — Der Graf de la Ferronnays war 1814 mit dem Herzoge von Berri nach Frankreich zurückgekommen und nachher mehrere Jahre als erster Kammerherr um die Person dieses Prinzen. Im Juni 1814 wurde er zum Marschall de Camp ernannt, und nach den hundert Tagen zum Pair von Frankreich erhoben. In der letzten Zeit war er einige Jahre Votschaster am kaiserl. russ. Hof. — Der Vicomte de Caux gehört einer Familie an, die

seit mehreren Generationen in der Armee sich ausgezeichnet hat. Er wurde 1775 geboren, und trat beim Ausbruch des Revolutionskrieges als Unterlieutenant in die Armee. Späterhin diente er unter Moreau bei der Rhein-Armee, 1806 war er Chef des Generalstabs der Reserve-Armee und 1807 wurde er ins Ministerium versetzt und erhielt den Vortrag über das Geniewesen. — Der Vicomte de Martignac wurde unter dem Ministerium Villele Staatsrath und besand sich 1823 als außerordentlicher Commissair bei der Armee in Spanien. „Martignac besitzt, sagt ein Journal, zwar einige Leichtiakt in Vortrage, aber es fehlt ihm an politischem Ansehen.“ — Der Graf Roy, geboren 1764, war bis in die letzte Zeit Advokat. Im Laufe der Revolution lebte er seinem Berufe, ohne ein öffentliches Amt anzunehmen, und beschränkte sich darauf, durch Erwerbung von Nationalgütern und Handels- und Fabrikanlagen sein Vermögen zu vergrößern, so daß er zu den reichsten Particuliers von Frankreich gehört. Mit Napoleon stand er schlecht, weil ihm dieser die berühmten navarrischen Forste wieder abgenommen. Nach der Rückkehr des Ex-Kaisers von Elba trat Roy zum ersten Mal auf die politische Schaubühne, indem er vom Departement der Seine in die Deputirtenkammer der hundert Tage gewählt ward. Da er sich in derselben ziemlich antinapartisch gezeigt, so wurde er nach der Rückkehr des Königs zum Präsidenten eines Wahl-Collegiums ernannt und zum Deputirten gewählt. Er stimmte in der royalistischen Kammer von 1815 mit der Minorität und erklärte sich insbesondere gegen alles Restituiren, weil dies Wort Besorgnisse hätte einflößen können. Unter Richelieu und Decazes war er ministeriell.

Einige meinen, daß die Oberaufsicht über den öffentlichen Unterricht Hrn. Royer Colard zugebachet sey.

Man nennt als die letzten Handlungen des Hrn. v. Peyronnet als Minister, die Strafmilderung des Contrafatto auf 20jährige Einsperrung und die Ernennung des Hrn. v. Ranneville zum Staatsrath.

Der Erzbischoff von Paris hat geweigert, die Trauung des Pairs Grafen Maison mit Fräulein Lut-teroth (worüber der König jüngst den Contract unterzeichnete) zu verrichten, weil sie Protestantin ist; endlich gab der Internuntius Erlaubniß, dazu, falls die Verhehlchten sich verpflichten würden, alle ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Dies wollte aber der Vater der Braut nicht, und so begnügt man sich mit einer protestantischen Trauung.

Die französischen Zeitungen enthalten verschiedene Verhandlungen, die bei dem Cassationshof zu Paris in Angelegenheiten der Reges der Französischen Colonien vorgekommen sind, welche wegen der ungerechten grausamen Urtheile dort an die Gerichtshöfe zu Paris appelliren. Dabei werden folgende zwei schreckliche Vorfälle erzählt, als Zeugen, wie grausam die Wei-

ken noch immer mit den Schwarzen umgehen: Ein weißer Pflanzler in Guadeloupe schoß neulich sein Gewehr auf zwei farbige Kinder ab, die auf seinen Besitzungen spielten, ohne sie jedoch zu treffen. Ihr Väter fand sich bei dem Weißen ein, um sich über diese Behandlung zu beklagen; dieser hieß ihn gehen, und schoß ihn, als er dennoch blieb, auf der Stelle todt. Der Mörder gab vor dem Gerichte zu Pointe à Pitre als Entschuldigung an, der Farbige habe den Respekt außer Augen gesetzt, den seine Gattung den Weißen schuldig sey. — Noch mehr Aufsehen macht die Sache eines gewissen Samnabast, der im Jahre 1824 einen seiner Neger von hinten mit zwei Flintenschüssen erlegte, im Dezember 1826 die Regerin Mélie durch die furchtbarsten Martern umbrachte, und im Jahre 1827 einen Neger erst geißeln, dann an einen Pfahl binden ließ, und so verhungern lassen wollte, während ihm, mit höllischer Bosheit Lebensmittel vorgesetzt wurden, die er aber nicht erreichen konnte. Der Thäter ist zwar zum Tode verdammt, das Urtheil jedoch von dem Königl. Gerichtshofe wegen Mangel an gehöriger Form annullirt worden, weil man die Zeugnisse der Sklaven als ungültig verwirft. Der Generalprokurator hat auf Cassation dieses Erkenntnisses angetragen.

Der Präfekt der Ober-Loire (wo die Wahlen ministeriell ausgefallen sind) Hr. Bastard, ist um einen Grad in der Ehrenlegion erhöht worden. — Die liberale Opposition, deren Deputirte schon hier versammelt sind, will zuerst gegen die Jesuiten und die Congregation auftreten. Alle Partheichefs haben sich vorgenommen, eine sehr gemäßigte Sprache zu führen. Uebrigens wollen sie die Vertreibung der von ihnen sogenannten Priesterparthei. Bei einer kürzlich vorgenommenen Zählung betrug die Zahl ihrer Stimmen 133, ohne die 28 Stimmen zu rechnen, die ihnen noch durch die doppelten Wahlen zukommen dürften. Die liberale Parthei ist sehr einig und entschlossen, der royalistischen alle Arten von Zugeständnissen zu machen, wenn sie sich fest mit ihr verbindet. Was die royalistische Opposition betrifft, so sind die Hauptanführer derselben entschlossen, das Ministerium des Hrn. v. Billele zu stürzen, (welches ihnen auch bekanntlich schon gelungen ist) in der Ueberzeugung, daß mit ihm nichts mehr auszurichten möglich ist, und nur sein Austritt alle Partheien vereinigen, und dem schönen Frankreich wieder seinen Glanz und seine äußere Würde verleihen könne. Die H. v. Labourdonnaye, de Lalot und vorzüglich Hr. Vacot de Romans arbeiten dahin, ein Coalitions- oder Verschmelzungsministerium zu Stande zu bringen. Die royalistische Meinung hat seit einiger Zeit reizende Fortschritte gemacht. Die großen Talente haben einen zu bedeutenden Einfluß im Lande, als daß ihnen nicht am Ende der Sieg über kleinliche Widerstände, die nicht mehr in unser Zeitalter passen, bleiben sollte.

Am 2ten brach Feuer in einem Kamine bei dem Gouverneur des Louvre, Graf von Autichamp, aus; die

Sprüngeleute konnten dieses Brandes, der von vielen Papieren herzurühren schien, erst um 5 Uhr Meßter werden.

Im vergangenen Jahre hat Frankreich durch den Tod verloren: 11 Pairs (1 Marschall) 22 General-Lieutenante, 24 Generalmajore, 3 Bischöfe, 2 Unterpräfekten, 2 Consuln, 6 Abgeordnete der aufgelösten Kammer, 1 der jetzigen Kammer, 15 vormalige Deputirte, (worunter Manuel,) 1 Mitglied der constituirenden Versammlung, 4 Conventsmitglieder, 11 Gerichtspräsidenten, 1 Generaladvokaten, 3 Generalprokuratoren, 27 Richter, 1 Oberrechnungsrath, 7 Akademiker, 5 Maler, 12 Schriftsteller, 1 Schriftstellerin, 4 Consejler, 8 Schauspieler, 5 Schauspielerinnen.

England.

London, vom 1 Januar. — Der neue General-Statthalter in Ostindien, Lord Wm. Bentinck, ist im Jahre 1774 geboren, diente im Revolutionskriege, in Spanien, Sicilien und Egypten und bekleidete im J. 1802, wo er sich durch seine milde Verwaltung sehr auszeichnete, das Amt eines Gouverneurs von Madras.

Der Standard enthält einen langen und heftigen Artikel gegen Lord Holland, worin er an die in dessen Parlamentsrede von 1821 enthaltenen Aeußerungen über auswärtige Mächte erinnert, und die Meinung ausspricht, daß nicht nur in Bezug auf diese Aeußerungen, sondern auch auf sein ganzes bisheriges politisches Leben, der Eintritt des edlen Lords in das Kabinet dem Lande zum großen Nachtheil gereichen würde.

Dem Vernehmen nach wird das Ministerium zur Nachfertigung des Vertrages vom 6. Juli als Grund anführen, daß die brittische Regierung durch die bestimmte Erklärung Rußlands, bei dem zwischen der Pforte und ihren Unterthanen obwaltenden Kampfe ins Mittel zu treten, in die Nothwendigkeit versetzt worden sey, entweder sich mit Rußland zu diesem Zwecke zu verbinden, oder sich für die Unantastbarkeit der ottomannischen Besitzungen auf die Gefahr eines Krieges hin zu erklären, oder endlich von fern zuzuschauen u. Rußland als alleinigen Schiedsrichter der Angelegenheiten im Osten gewähren zu lassen. (Frankf. Z.)

Man glaubt, sagen die Times, der Eintritt eines edlen Lords ins Ministerium werde einige mächtige Whig-Familien, die bisher unentschieden geblieben waren, für das Ministerium stimmen. Auch ist noch von einer andern Ministerial-Veränderung die Rede, die zwar den Katholiken günstig seyn, aber noch weit mehr zwischen Whigs und Tories schwanken würde.

Eine Bostoner Zeitung meldet, Herr Webster werde an die Stelle des Herrn Gallatin zum Minister am brittischen Hofe ernannt werden.

Campell, der kürzlich verstorbene Statthalter von Sierre Leone, soll vor seiner Abreise von hier, einem Fremden ein Packet Manuscripte, verschiedene sehr

interessante Aufschlüsse über Napoleons Flucht aus Elba enthaltend, eingehändigt haben, und zwar mit der Bitte, das Packer erst nach seinem Tode zu eröffnen. Das Publikum darf also nunmehr der baldigen Bekanntmachung dieser Papiere entgegensehen.

Aus Sydney schreibt man (14 August), daß wahrcheinlich Australien und Tasmanien (Van Diemens Land) zu einem Distrikt erhoben werden wird. Ein Geistlicher, Namens Wilton, wird ein vierteljährliches Magazin herausgeben. Zwei andere, Long und Macgarvie, beabsichtigen die Herausgabe einer Zeitschrift. Es wird ein neues Gefängniß gebaut, das der Colonie 25 bis 40tausend Pfd. St. kosten wird.

Vor einigen Tagen erhielt Hr. Martyn, ein ausgezeichnete Kupferstecher, der in Holborn wohnt, einen Brief durch die Post, mit dem Postzeichen Darlington, Durham, und der Unterschrift James Browne. Der Inhalt war dieser, daß dem Schreiber der künstlerische Ruf des Hrn. Martyn zu Ohren gekommen sey, und daß er, sofern Hr. Martyn in allen Zweigen seiner Kunst gleiches Geschick besäße, ihm ein sehr erträgliches Geschäft zuweisen könne. Nur würde er nicht eher damit heraustreten, als bis ihm Herr Martyn das Versprechen der unverbrüchlichsten Verschwiegenheit gäbe. Herr Martyn mußte, als er diesen Brief las, nicht was er denken sollte. Anfänglich glaubte er, man wolle sich einen Scherz mit ihnen machen. Bei reiflicher Ueberlegung aber schien ihm etwas Verdächtiges hinter der Sache zu seyn; er begab sich daher nach dem Bowstreet office, um bei der ersten Magistratsperson, daselbst sich Rathes zu erholen. Sir Rd. Birnie las den Brief, und gab nun Hrn. Martyn die Weisung, die Frage des Schreibers über seine Fähigkeit zu dem Geschäft bejahend zu beantworten, und zugleich die Bitte hinzuzufügen, daß sich der unbekannte Correspondent näher erklären möchte, wobei er strenges Stillschweigen gelobte. Der Brief gieng ab, und schon am nächsten Posttage kam die Antwort zurück, mit einer Pfundnote der Sunderlander Bank, und dem Ersuchen, nach dieser, sobald als irgend möglich, eine ganz ähnliche Platte zu stechen, da der Schreiber Gelegenheit habe, 5000 Stück Abdrücke, ohne entdeckt zu werden, in Umlauf zu bringen. Hr. Martyn sollte ansehnlich bezahlt werden, und könne, da er es mit einem Maße von Ehre zu thun habe, sich darauf verlassen, daß alles wahr und richtig sey. Auch dieser Brief ward, mit seiner Einlage, Sir Rd. Birnie überliefert, der sogleich eine lange Verathung mit Hrn. Gates, dem Rechts-Consulenten des Ausschusses der Bankiers, über die Sache hielt, deren Ergebnis dieses war, daß Taunton, ein erfahrener Polizeibeamte, mit der Post nach Darlington abgeschickt wurde, wo es ihm, bald nach seiner Ankunft, gelang, den James Browne zu verhaften, in dessen Wohnung man, bei

genauer Nachforschung, Hrn. Martyns Briefe und ein Petschaft fand, das genau mit dem übereinstimmte, womit die Briefe an diesen versiegelt gewesen waren. Taunton ist gegenwärtig noch mit seinem Gefangenem in Darlington und erwartet Verhaltungsbefehle.

Niederlande.

Brüssel, vom 3. Januar. — Unter mehreren bei der zweiten Kammer der Generalstaaten neulich eingereichten Bittschriften kam auch eine zur Sprache, die einen für die Entwicklung des hiesigen konstitutionellen Lebens sehr wichtigen Gegenstand betrifft. Ein Mitglied der Provinzialstaaten von Westlandern trug auf ein organisches Gesetz über die Ausübung des durch die Art. 151., 160 und 161. der Verfassung den Provinzialstaaten, örtlichen Behörden und einzelnen Personen zugestandenen Petitionsrechtes an. Ersteres dürfen, nach Art. 151., sich in Angelegenheiten ihrer Provinz oder deren Einwohner an den König und die Generalstaaten wenden. Diese Angelegenheiten sind aber selten so lokal, daß sie nicht auf irgend eine Weise mit denen der andern Provinzen zusammenhängen; auch können Steuern, öffentlicher Unterricht und andere, von allgemeinen Gesetzen und Verordnungen ausgehende, Gegenstände, obgleich sie das ganze Reich betreffen, doch sehr wohl in einzelnen Provinzen zu Beschwerden u. s. w. Veranlassung geben. So oft indessen die Stände einer Provinz einen Gegenstand dieser Art in Anregung brachten, lehnte bisher der vorstehende k. Gouverneur den Antrag mit dem Bemerkten ab, dies seyen Sachen von allgemeinem Belange, da doch die Verfassung in dem angeführten Artikel nur von dem besondern Interesse jeder Provinz oder einzelner Einwohner rede. Der Provinzialstaaten genauere Kenntniß des Volkslebens, der Gewerbe aller Art und der Verwaltung, sollte sie vorzüglich dazu eignen, die Regierung über wichtige Gegenstände aufzuklären, und die Vergleichung ihrer Ansichten und Wünsche müßte überall die belehrendsten Aufschlüsse geben. Die Verathungen der General-Consells in den franz. Departementen, besonders aber auch die Verhandlungen der preuß. Provinzialstände beweisen, wie sehr in dieser Hinsicht die Niederlande hinter den beiden Nachbarstaaten zurückstehen. Eben so sehr klagte man in einigen Provinzen darüber, daß bisher die Verhandlungen der Provinzialstaaten nicht durch den Druck zur öffentlichen Kunde gekommen wären. Die Wichtigkeit des Gegenstandes wurde auch von dem Berichterstatter angedeutet, und von einem andern Mitgliede besonders hervorgehoben, und hierauf die Hinterlegung der Eingabe in der Schreibstube der zweiten Kammer, so wie der Druck und die Vertheilung derselben an alle Abgeordnete beschlossen. Diese Maaßregel ist aber längst zu einer bloßen Form ausgeartet.

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 11. Dezember. — Der englische Botschafter Hr. Stratford-Canning, hatte sich am 7ten und der französische Botschafter, General Guilleminot, am 7ten d. M. in schriftlichen Noten an den kaiserlichen Internuncius gewendet, um, bei ihrer bevorstehenden Abreise aus dieser Hauptstadt, die in dem türkischen Reiche zurückbleibenden Unterthanen ihrer respectiven Regierungen seiner Sorgfalt und seinem Schutze zu empfehlen. Baron Ottenfels beantwortete diese Noten am 8. Dezember und ertheilte beiden Botschaftern die Versicherung, daß er es, als eine wesentliche Pflicht seiner Stelle betrachten werde, sich nöthigenfalls auf das wirksamste zu Gunsten der Unterthanen jener beiden Staaten, die nach dem Abgange der Herren Botschafter in der Türkei bleiben würden, zu verwenden, wobei er nicht bloß eine Pflicht der Menschlichkeit erfüllen werde, sondern auch die feste Ueberzeugung hege, dadurch den Absichten seiner Regierung zu entsprechen. — Ähnliche Empfehlungen der Unterthanen jener beiden Mächte waren von den Botschaftern derselben auch an die übrigen in Konstantinopel bleibenden Gesandtschaften gerichtet worden.

Bereits am 29. November hatte der französische Botschafter, General Guilleminot, folgende Note an den kaiserlichen Internuncius erlassen: Herr Baron! Ew. Excellenz sind die Umstände bekannt, derentwegen ich mich in dem Falle befinde, Konstantinopel verlassen zu müssen. In Abwesenheit der königl. französischen Botschaft, ist der Repräsentant Sr. k. k. apostolischen Majestät berufen, die religiösen Interessen in der Levante zu beschützen, und ich finde, daß dieses Verfahren zugleich der bisherigen Obervanz in ähnlichen Fällen, und den Stipulationen Ihrer Traktate mit der Pforte gemäß ist. Demzufolge habe ich die Ehre, die französischen Missionen, und die übrigen religiösen Institute, welche gewöhnlich des französischen Schutzes zu genießen pflegen, Ihrer gütigen Vorsee gleichfalls zu überlassen, und schmeichle mir, daß Sie nicht anstehen werden, meiner Bitte zu willfahren. Ich werde für Alles, was Sie diesen Instituten Nützlich zu erzeigen die Güte haben werden, sehr dankbar seyn; ich zweifle nicht, daß Ihnen dies gelingen wird, und setze das vollste Vertrauen in Ihre wohlwollenden Gesinnungen für diese Anstalten. Ich bitte Sie, im Voraus die Erkenntlichkeit meiner Regierung, so wie meinen persönlichen Dank dafür anzunehmen.

Unters. Guilleminot.

Der Baron von Ottenfels ertheilte am 5. Dezember folgende Antwort auf obige Note: Ich würde mich beeilen haben, die Note, welche Ew. Excellenz unterm

29sten v. M. an mich zu richten, mir die Ehre erzeigt haben, zu beantworten, wenn nicht eine längere Unpäßlichkeit mich zu meinem größten Leidwesen bisher verhindert hätte, Ihnen, Herr Graf, für den neuen Beweis des Vertrauens zu danken, den Sie mir dadurch geben, daß Sie mir die französischen Missionen und die übrigen französischen religiösen Institute, während der Abwesenheit der königl. französischen Botschaft empfehlen. Um Ew. Excellenz über den wichtigen Gegenstand Ihres Gesuches beruhigen zu können, habe ich nicht gesäumt, den Reis-Effendi davon in Kenntniß zu setzen, aber mit Bedauern aus der ersten Antwort dieses Ministers ersehen, daß die Beschlüsse des letzten großen Divans nicht gestatten, unter den gegenwärtigen Umständen, fremden Schutz, weder für die Unterthanen der drei Mächte, noch für die Anstalten, die von den drei Gesandtschaften abhängen, zuzulassen. Weit entfernt, mich mit dieser ersten Weigerung zu begnügen, habe ich mich gestern noch einmal über diesen Gegenstand an den Reis-Effendi gewendet, und meine Vorstellungen mit Bemerkungen begleitet, welche geeignet waren, ihn zu bewegen, meiner Bitte zu willfahren. Der Reis-Effendi hat mir die bestimmtesten Versicherungen ertheilt, daß weder die Ausübung der christlichen Religion, noch ihre Diener, im Mindesten gefährdet, daß sämmtliche Kirchen und religiöse Institute nach Gebühr respectirt werden sollten, und daß der Divan Willens sey, durch die That zu zeigen, daß die Unterthanen fremder Mächte nach der Abreise ihrer Gesandten, keineswegs nöthig haben, zu auswärtigem Schutze ihre Zuflucht zu nehmen. Unter diesen Umständen, Herr Botschafter, bleibt mir nichts übrig, als Sie zu ersuchen, vollkommen überzeugt zu sein, daß ich ohne Unterlaß alles anbieten werde, um die hohe Pforte bei diesen Gesinnungen zu erhalten, die meiner Obsee anvertrauten Missionen und religiösen Institute gegen jeden Eingriff zu schützen, und solchergestalt, so viel von mir abhängt, dem Wunsche Ew. Excellenz, der ganz mit den Gesinnungen meines erlauchten Hofes übereinstimmt, zu entsprechen.

Die Gazetta di Firenze meldet aus Ancona vom 26. Dezember: Heute Nachmittags lief eine von den jonischen Inseln gekommene englische Fregatte in diesen Hafen ein, um den zum Präsidenten der griechischen Regierung ernannten Grafen Johann Capodistrias an Bord zu nehmen.

Nordamerikanische Freistaaten.

Washington, vom 4. December. — Der Präsident hat dem heute eröffneten Congresse folgende Botschaft übersandt: Mitbürger vom Senate und Hause der Repräsentanten! Ein volles Jahr ist beinahe verflossen, seit die Repräsentanten des Volkes und der Staaten dieses Bundes sich zum letzten Male

an dieser Stelle versammelt, um über die gemeinsamen Interessen ihrer Constituenten zu berathschlagen und Beschlüsse zu fassen. Während jener Zwischenzeit hat das ewig wachsame Auge der weisen und wohlthätigen Vorsehung fortwährend die Wohlfahrt unsers geliebten Vaterlandes in seine schützende Obhut genommen. Der Segen des Wohlfeyns hat beständig und allgemein im Lande geherrscht. Der Segen des Friedens mit unsern Mitmenschen ist uns ununterbrochen zu Theil geworden; die innere Ruhe hat unsern Mitbürgern den vollen Genuß aller ihrer Rechte und die freie Ausübung aller ihrer Fähigkeiten gestattet, um dem Zuge ihrer Natur und ihrer Pflichten, zur Verbesserung ihrer eigenen Lage, zu folgen. Die Erzeugnisse des Bodens, der Handelsverkehr, das lebenverbreitende Streben menschlicher Betriebsamkeit, haben vereint eine so reiche Masse von Genuß in unser Geschick gemischt, als die Freigebigkeit des Himmels dem unvollkommenen Zustande des Menschen auf Erden vielleicht je gewährt hat: und, weil das reinste Gefühl des menschlichen Glücks in der Theilung desselben mit Andern besteht, so vermehrt es die Masse unsers Nationalwohlstandes nicht wenig, daß Frieden und Wohlstand dormalen in einem ungewöhnlichen Grade auf der ganzen bewohnten Welt herrschen, und, wenn auch mit einigen traurigen Ausnahmen, einen Vorgeschnack jenes gesegneten Zeitalters der Verheißung gewähren, wo der Löwe sich zum Lamme gesellen und kein Krieg mehr seyn soll. Die Quelle des öffentlichen Wohls zu bewahren, zu verbessern und fortdauernd zu erhalten, die Ströme desselben in ihre wirksamsten Canäle zu leiten, ist der Zweck, zu dessen Erreichung die Regierung eingesetzt ist. Immer bieten sich neue Gegenstände hoher Wichtigkeit für die Wohlfahrt des Bundes dar, um die Aufmerksamkeit der Bundes-Legislatur zu beschäftigen, und nehmen bei der ersten Versammlung der beiden Häuser nach ihrer periodischen Erneuerung ein doppeltes Interesse in Anspruch, Thuen von Zeit zu Zeit Gegenstände zur Erwägung vorzulegen, die aufs innigste mit den Interessen der Nation verflochten sind, und zu deren Anordnung der Wille des gesetzgebenden Körpers allein ermächtigt, ist eine in der Constitution vorgeschriebene Pflicht, zu deren Verrichtung die erste Versammlung eines neuen Congresses ganz vorzüglich angemessen ist, und die ich gegenwärtig auszuüben beabsichtige. Unsere freundschaftlichen Verhältnisse mit den übrigen Nationen der Erde, sind sowohl in politischer als commercieller Hinsicht, in günstigem Zustande geblieben, und die Gelegenheiten zur Verbesserung derselben mit der strengsten ununterbrochensten Sorgfalt wahrgenommen worden. — Eine Unterhandlung mit der Regierung von Großbritannien über Gegenstände von hohem und delikaten Interesse hat so geendigt, daß einige der Fragen, um welche es sich handelte, unter

zufriedenstellenden Bedingungen beigelegt, andre ausgesetzt worden sind, um völlig verhandelt und ausgeglichen zu werden. Der Zweck der am 12. Juli 1822 zu St. Petersburg unter Vermittlung des verstorbenen Kaisers Alexander geschlossenen Convention, ist durch eine später zu London am 13ten November 1826 geschlossene in Vollziehung gebracht worden, deren Ratificationen am 6ten letztvergangenen Februars in gedachter Stadt ausgewechselt worden sind. Eine Abschrift der am 19. März d. J. erlassenen Proklamation, wodurch diese Convention zur öffentlichen Kunde gebracht worden, wird hierbei dem Congress mitgetheilt. Die Summe von 1,204,960 Dollars, die laut derselben diejenigen erhalten sollen, die dem ersten Artikel des Genther Traktats zufolge, zu Ansprüchen berechtigt sind, ist richtig eingegangen, und die der Congressacte vom 2ten des letztverflossenen März-Monats gemäß errichtete Commission zur Vertheilung der Entschädigung unter die dazu berechtigten Personen, ist gegenwärtig beisammen, und wird bald mit ihrer Arbeit zu Stande seyn. Diese endliche Beilegung eines der beschwerlichsten Collisionspunkte zwischen den vereinigten Staaten und Großbritannien ist nicht allein an sich Etwas, wozu wir uns Glück wünschen müssen, sondern sie hat auch den glücklichsten Einfluß auf die Beförderung einer freundschaftlichen Gesinnung gehabt, und die herbe Stimmung bei andern Gegenständen der Verhandlungen gemildert. Auch muß hier offen und herzlich die Großmuth anerkannt werden, mittelst der eine ehrenwerthe Nation, indem sie das Schlimme, das von ihr ausgegangen, wieder gut macht, einen Triumph davon trägt, der ruhmwürdiger ist, als irgend einer, den ein Schlachtfeld je gewähren kann. Die Conventionen vom 2ten Juli 1815 und 20sten December 1818 gehen, der eigenen Bestimmung derselben zufolge, am 20sten October 1828 zu Ende. Vermöge derselben wurde der direkte Handelsverkehr zwischen den vereinigten Staaten und Großbritannien auf Bedingung der vollkommensten Gegenseitigkeit festgesetzt, und sie bewirkten eine einstweilige Beilegung der beiderseitigen Ansprüche auf das Gebiet westlich von den Felsenbergen. Diese Ausgleichungen sollen, nach Ablauf der obgedachten Conventionen, für einen unbestimmten Zeitraum fortbestehen, und es hängt von beyden Partheyen ab, sie nach einer, ein Jahr vorher gemachten Anzeige, aufzuheben. Das Grundprincip alles Handelsverkehrs zwischen unabhängigen Nationen ist das wechselseitige Interesse beider Partheyen. Es ist auch das Lebensprincip des Handels selbst; den es verträgt sich weder mit der Natur des Menschen, noch mit den ursprünglichen Gesezen der menschlichen Gesellschaft, daß irgend ein Handel lange gutwillig fortgesetzt werden sollte, von welchem der Eine nur alle Vortheile, der Andre alle Lasten trüge. Handelsstrac-

tate haben sich in der Erfahrung als die wirksamsten Mittel erwiesen, Friede und gutes Einverständnis zwischen Nationen zu befördern, deren Interesse, wenn es auf der einen oder andern Seite ausschließlich im Auge behalten wird, durch Mitbewerbung häufig in Collision gerathen ist. Bei Abfassung solcher Tractate ist jede Parthei verpflichtet, nicht bloß mit unbiegsamer Hartnäckigkeit auf das zu dringen, was dem eignen Interesse zuzagt, sondern liberaler Weise auch das zu bewilligen, was dem Interesse des Andern entspricht. Um dies zu erfüllen, ist im Allgemeinen wenig mehr erforderlich, als die einfache Beobachtung der Regel der Reciprocität; und könnten die Staatsmänner der einen Nation durch List oder gewandtes Benehmen von der Schwäche oder Unwissenheit der andern einen übervorthellenden Tractat erlangen, so würde derselbe mehr ein Reiz zum Kriege, als ein Band des Friedens seyn. Unsere Conventionen mit Großbritannien gründeten sich auf die Grundsätze der Gegenseitigkeit. Der Handelsverkehr zwischen beiden Ländern ist größer und ausgedehnter als der Handel von irgend zwei andern Staaten der Erde. Er ist hinsichtlich der Vortheile und des Gewinnes, den er beiden gewährt, eben so wichtig, und, aller Wahrscheinlichkeit nach, weit umfassender, als wenn beide Theile noch zu einer und eben derselben Nation gehörten. Tractate zwischen Staaten der Art, welche den friedlichen Verkehr unter ihnen reguliren, und so hochwichtige Interessen für beide ordnen, Tractate, die sich durch langjährige Erfahrung gegenseitig vorthellhaft erwiesen haben, sollten nicht leicht aufgekündigt oder abgebrochen werden. Am 6ten letzten vergangenen August sind von den Bevollmächtigten beider Regierungen zwei Conventionen geschlossen worden, um die vorgedachten in Kraft zu erhalten; beide sollen dem Senat vorgelegt werden, damit er hinsichtlich derselben seine constitutionelle Macht ausübe.

(Fortsetzung folgt.)

New York, vom 11. December. — Die Ablefung der Botschaft unsers Präsidenten ist von dem unangenehmen Umstande unterbrochen worden, daß Hr. van Horne aus Pensylvanien plötzlich vom Schlage gerührt wurde und für todt hinfiel: er wurde jedoch wieder zur Besinnung gebracht.

Man schreibt aus New York vom 24. Nov.: Die Commissarien zur Gränzberichtigung zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien, in Gemäßheit des siebenten Artikels des Ghenter Tractates, haben, nach vieler Arbeit, ihr Geschäft beendigt und ihre Schluß-Berichte an ihre beiderseitigen Regierungen erstattet. Erfreulich ist es, melden zu können, daß sie über den bei weitem größern Theil der Linie gütlich übereingekommen sind, indem nur zwei Punkte zur Entscheidung beider Regierungen anheim gestellt geblieben sind: der eine, St. George's Insel, unterhalb des Sault de Marie in der Wasserverbindung zwischen

dem Huronen-See und dem Obern-See, (Lake superior) und der andere, die Wasserverbindung des Obern sees im Nordwesten desselben mit dem Regensee: (lac de la pluie) betreffend. Bekanntlich waren die gegenseitigen Commissarien Hr. A. Barclay und General Porter.

Die Parthei des General Jackson hat an vielen Orten der Vereinigten Staaten die Oberhand behalten.

Hr. Stevenson, einer der eifrigsten Anhänger des General Jackson, ist zum Sprecher der Repräsentanten-Kammer in Washington erwählt worden.

Ein Zeitungsblatt aus Charlestown enthält folgende Anzeige: „Halt den Flüchtling! 15 Dollars Belohnung erhält derjenige, welcher mir meinen Sklaven Will wiederbringt, der ohne Grund — denn ich bin als ein menschlicher Herr bekannt — Connaaband davon gelaufen ist. Er ist an den Peitschenstriemen an den Ribben kenntlich. Vermuthlich ist er nach Cuthbathin gelaufen, wo er eine Frau und 5 Kinder hat, die ich die vorige Woche an Gillespie verkauft habe.“ Der menschliche Herr!

Neusüdamerikanische Staaten.

Ein Decret des mexikanischen Congresses vom 16ten October befiehlt allen spanischen Geistlichen, das Land unverzüglich zu verlassen und alles Klostergut an mexikanische Geistliche zu übergeben. — Alle Altspanier sind nach der Hauptstadt Mexiko beordert; sehr viele haben es indessen vorgezogen, sich nach den Vereinigten Staaten oder Großbritannien einzuschiffen.

Der Brigadier-General D. Pedro Baldivieso ist statt des General Bouilla zum mexikanischen Kriegszug und Marineminister ernannt. — Die mexikanische Kriegstrigg Bravo hat das Packetschiff von Cadix nach Havanna, nach ziemlich langem und heftigem Gefechte, genommen; die Spanier verloren 10 Tode und 25 Verwundete. Beide Schiffe sind seitdem in Key West eingelaufen.

Aus Puerto-Cabello wird unterm 20. October gemeldet, es herrsche dort große Verwirrung; alle Spanier sollten bei Todesstrafe das Land binnen vierzehn Tagen verlassen, was viele Unruhe veranlaßt hatte. — Bolivars Proclamation war zu Guayaquil angekommen und hatte die Gemüther sehr beruhigt; das Bataillon Vencedor war, dem Vernehmen nach, entschlossen, auf seine Seite zu treten.

M i s c e l l e n.

In dem Testament des Baron von Stael findet sich, wie wir schon gemeldet ein Vermächtniß von 100,000 Franken für einen geheimen Zweck, womit es folgende Bewandniß hat: Des Barons Mutter, die bekannte Schriftstellerin Frau von Stael-Holstein, erfuhr nach dem Tode ihres Mannes, daß von einer andern, jedoch mit seiner Ehe gleichzeitigen, Verbindung ein Kind

vorhanden sey. Sie hatte sich schon lange, aber immer vergeblich Mühe gegeben, Kind und Mutter ausfindig zu machen. Da sieht sie auf einmal in einer Gesellschaft, in einem entfernten Quartier in Paris — man sagt, es sey aux Marais gewesen — einen jungen Menschen von zwölf Jahren, der ihrem verstorbenen Manne auffallend ähnlich ist. Sie nähert sich dem Knaben, sucht ihn zu gewinnen, und ladet ihn für einen der folgenden Tage zum Frühstück zu sich ein. Er und alle Anwesenden waren nicht wenig erstaunt über die besondere Freundlichkeit der in Paris gefeierten Frau gegen einen unbedeutenden jungen Menschen. Indessen folgte Felix — so hieß der Knabe — der Einladung. Mad. Stael gewinnt ihn bald durch ihr gütiges Wesen, und erfährt so, daß er mit seiner Mutter in dem fernen Stadttheil ein ziemlich beschränktes Leben führe, da der Vater gestorben sey. Nach einigen Tagen war sie im Klaren, Felix gehörte unstreitig dem Baron Stael an. Die Mutter war ein Mädchen aus guter bürgerlicher Familie, an der des Knaben Vater nicht gut gehandelt hatte; hierauf fuhr Fr. v. St. vor das kleine Haus, wo des Knaben Mutter wohnte; diese war ganz erstaunt über den Besuch, zumal als Frau v. Stael zu ihr sagte: Betrachten Sie mich als Ihre Schwester, als Ihre nächste Verwandin und Freundin, als solche bemerke ich Ihnen, daß Sie nicht passend wohnen, und daß Felix in diesem Quartier nicht den rechten Unterricht bekommen kann; künftig ist Alles meine Sorge. Sie sorgte auch so gut für ihn, daß er in der Folge, als sie auf Coppet war, bei der Post in Fernen, nur eine Stunde entfernt, angestellt wurde, und jährlich einen Zuschuß von achtzig Louis'dor von ihr erhielt. Später heirathete er, und Mad. Stael sorgte mütterlich für sein Etablissement. Jetzt starb der Baron August von Stael und hinterläßt seinem Bruder Felix ein Legat von 100,000 Fr.

Vor kurzem sind zu Dillenburg im Herzogthum Nassau die beiden Haupttheilnehmer an dem gewalthätigen Straßenraub, welcher in der Nacht vom 18. auf den 19. September 1825 an dem Postwagen zwischen Limburg und Montabaur verübt wurde, unter einem großen Zusammenfluß von Zuschauern mit dem Schwerte hingerichtet worden. Sie waren beide schon bejahrte Leute, in Eigendorf nahe bei Montabaur zu Hause, und hießen J. A. Braun und E. Wörzsdorfer. Mehrere andere Theilnehmer desselben Verbrechens waren gleichfalls zur Todesstrafe verurtheilt worden, sind jedoch von dem Landesherrn begnadigt worden und büßen ihr verbrecherisches Unternehmen theils mit lebenslänglicher, theils mit vieljähriger Zuchthausstrafe.

Bei einem Mittagsmahle in dem Hospital von Chelsea (für die Landtruppen) war die Flasche ziemlich munter umhergegangen. Der verstorbene Herzog von

York, welcher präsidirte und ungewöhnlich aufgeräumt war, hatte so eben eine Flasche geleert und sagte nun zu einem seiner Begleiter: Hier, nehmen sie einmal den Seesoldaten weg. Ein General dieses Corps, der durch diese Aeußerung die Ehre desselben verletzt glaubte, sagte hierauf: Ich weiß nicht, wie Ew. Königl. Hoheit darauf kommen, eine leere Flasche mit einem Seesoldaten zu vergleichen, worauf der Herzog sogleich erwiderte: Mein lieber General, ich verstehe darunter einen tüchtigen Kerl, der seine Schuldigkeit gethan hat, und immer bereit ist, sie wieder zu thun. Diese geistreiche Wendung erhielt allgemeinen Beifall, wurde bald im Heere bekannt, und beinahe an jeder Militairtafel wieder erzählt.

— Beim Beginnen des neuen Jahres mag es nicht ohne Interesse seyn, das verschiedene Alter der vornehmsten jetzt lebenden Souveraine hier zusammenzustellen zu sehen:

König Anton von Sachsen	72 Jahr alt.
König Carl X. von Frankreich	70 „ „
Papst Leo XII.	67 „ „
König Georg IV. von England	65 „ „
König Carl Johann von Schweden	63 „ „
König Carl Felix von Sardinien	62 „ „
König Friedrich von Dänemark	59 „ „
Kaiser Franz I. von Oesterreich	59 „ „
König Friedrich Wilhelm von Preußen	57 „ „
König Wilhelm Friedrich von Holland	55 „ „
König Franz von Neapel	50 „ „
König Wilhelm von Würtemberg	46 „ „
Sultan Mahmud II.	43 „ „
König Ferdinand VII. von Spanien	43 „ „
König Ludwig von Baiern	41 „ „
Kaiser Nicolaus von Rußland	31 „ „
Kaiser Peter von Brasilien	29 „ „
Königin Maria von Portugal	8 „ „

T o d e s = A n z e i g e.

Unerwartet entzog mir in der verfloffenen Nacht der Ruf des Unerforschlichen meine geliebte älteste Tochter Louise, in ihrem 19ten Lebensjahre. Ihr kindlich frommes Gemüth und ihr verständiger Sinn, lassen mit ihrem Tode mich zugleich den Verlust der theuersten Freundin betrauern und meinen gerechten Schmerz werden theilnehmende Freunde, denen diese Anzeige gewidmet ist, still zu würdigen wissen.

Breslau den 15. Januar 1828.

Emilie verw. Lieber, geb. Selbstherr.

T h e a t e r = A n z e i g e.

Donnerstag den 17ten: Zum erstenmale: Zwei Freunde und ein Rock; Posse in 1 Akt nach einem französischen Vaudeville, von Castelli. Hierauf: Ritter Rostlaub. Zum Beschluß: Das Hausgefinde.

Beilage zu No. 15. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 17. Januar 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Becker, J., scholiorum in Homeri Iliadem appendix. 4 maj. Berlin. Reimer. 2 Rthlr.

Diondi, Dr. H., was ist häutige Bräune und wie kann das kindliche Alter dagegen geschützt und davon geheilt werden. Mit 1 Abbildung. 8. Halle. Hemmerde & S. br. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Faraday, M., chemische Manipulation oder Anleitung für angehende Chemiker zu dem eigentlichen Praktischen der sichern Ausführung chem. Arbeiten und Experimente. A. d. Engl. 1ste Lief. gr. 8. Weimar. Ind. Compt. br. 1 Rthlr.

Reise von Sarepta in verschiedene Kalmücken-Horden des Astrachanischen Gouvernements im Jahr 1823 in Angelegenheiten der Russischen Bibelgesellschaft unternommen, von A. Zwick und G. Schill. M. 1 Chart. gr. 8. Leipzig. Kummer. 1 Rthl. 8 Sgr.

Spindler, C., der Jude. Deutsches Sittengemälde a. d. 1sten Hälfte des 15ten Jahrh. 2r u. 3r Bd. 8. Stuttgart. Frankh. br. 3 Rthlr. 15 Sgr.

U n g e k o m m e n e F r e m d e .

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Schlaben-dorff, von Jagatschüg; Hr. v. Reibnik, Major, von Hödrich. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Bloch, Kaufm., von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Heinz, Major, von Wilschkau; Hr. Rädiger, Gutsbesitzer, von Schmeltzdorff; Hr. v. Rejewitz, Land-schafts-Director, von Wendrin. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Gash, Hütten-Factor, von Nauden. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Wihleben, von Brieg; Hr. v. Prittwitz, von Kavalien; Hr. Brade, Lieutenant, von Tschelnitz. — In der goldnen Krone: Hr. Nimptsch, Kaufm., von Wüstewalters-dorff; Hr. Böhm, von Barkotisch. — Im Kron-prinz: Hr. Kliche, Erzpriefer, von Kanth. — Im Privat-Logis: Hr. Scheurich, Justiz-Rath, von Liegnitz, Nicolaistraße No. 74; Hr. Baron v. Nicht-hofen, von Drechelschhoff, neue Sandstraße No. 3; Herr Schmidt, Kaufmann, von Schweidnitz, Marstallgasse No. 3.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz wird der am 20sten November 1748 hieselbst geborne Schleifergeselle, Johann George Winter, welcher im Jahre 1800 mit seinem Schleifkarren von hier nach Südpreußen sich begeben hat, seit dieser Zeit nicht wieder zurückgekehrt ist, noch von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben hat, und dessen Vermögen in 262 Rthlr. 18 Sgr. 10 1/2 pf. besteht, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder spätestens in dem auf den 27. März 1828 Vormit-

tags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Forche angelegten Termine zu stellen und die Identität der Person nachzuweisen, beim Ausbleiben aber, daß er für todt wird erklärt werden, zu gewärtigen. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbesansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ausschließung mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß des Verschollenen zu gewärtigen haben, wornächst derselbe den sich etwa meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder bei unterbleiben dem Anmelden derselben, der hiesigen Kammerey als Herrenloses Gut zugesprochen werden wird. Auch wird bemerkt: daß die nach geschעהener Präclusion sich etwa erst ermeldenden nähern oder gleich nahen Verwandten alle Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kammerey über den Nachlaß anzuerkennen und von dem Besizer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden.

Dreslau, den 23. April 1827.

Das Königliche Stadtgericht.

B e k a n n t m a c h u n g .

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Waisen-Amtes werden die sämmtlichen Schuldner des Siegfried Burgheim, welcher sich seit längerer Zeit von hier entfernt und angeblich sich nach Amerika begeben hat, auf den Antrag des Vormundes desselben, des Kaufmann Friedenthal hierdurch aufgefodert, die von dem Siegfried Burgheim empfangenen Darlehne, oder die ihm sonst schuldigen Gelder, Papiere und andere Urkunden oder Effecten binnen vier Wochen bei Vermeidung der Klage zum Depositorio des Königl. Stadt-Waisen-Amtes zu offeriren.

Dreslau den 21sten December 1827.

Das Königliche Stadt-Waisen-Amt.

V o r l a d u n g .

Da das hiesiae Venditor-Mittel beabsichtigt sich aufzulösen, so werden in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften alle unbekannten Mittels-Gläubiger hies mit aufgefodert: ihre an das Mittel habende Forderungen binnen 4 Wochen und spätestens in Termino den 15ten Februar, Vormittags um 10 Uhr, bei unserm dazu ernannten Commissarius, Rath's-Sekretair Wagner, auf dem rathhäuslichen Fürstensaal anzubringen und dieselben gehörig zu beschreiben. Da hiernächst mit Vertheilung des vorhandenen Mittels-Vermögens an die Mitglieder vorgegan-

gen werden soll, so haben sich alle etwa später meldende Gläubiger es selbst zuzuschreiben, wenn sie mit ihren Forderungen an die einzelnen vormaligen Mitgliedsmitglieder, und zwar nur auf Höhe des einem jeden aus dem Mittelsvermögen zu Theil gewordenen Betrages, verwiesen werden müssen.

Breslau den 14. Januar 1828.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete: Ober- Bürgermeister, Baurmeister und Stadtrathe.

Auction.

Es sollen am 4ten Februar 1828 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem, am Markte sub No. 16. hieselbst gelegenen Commerzienrath Contessaschen Hause, die zum Nachlasse des verstorbenen Commerzienrath Contessa gehörigen Effecten, bestehend in einer Uhr, einigem Silbergeschirr, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Leinwand, Meubeln, Hausgeräth, Kleidungsstücken und einigen 30 Weben dicken Schleier an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant, öffentlich versteigert werden.

Hirschberg, den 7ten December 1827.

Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das hieselbst sub No. 71, 72, 73 belegene, auf 700 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus des Fleischermeisters Friedrich Gottlieb Benisch, soll Schuldenhalber in dem auf den 2ten April 1828 Nachmittags um 2 Uhr, vor dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts-Director anstehenden einzigen Bietungs-Termine, an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden zu diesem Termine Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige unter der Maassgabe vorgeladen, daß, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme gestatten, der Zuschlag erfolgen wird.

Ramslau den 22. November 1827.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

Auf den Antrag des Bauer Martin Schneider zu Schnellwalde werden alle diejenigen, welche an die angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrumente vom 12ten Januar 1773 über 141 Rthlr. Schl. für einen unbekannten George Trimler und vom 31sten August 1802 über 262 Rthlr. für den Bauer Balzer Otto zu Niegersdorff nach einer am 19ten Juli 1805 erfolgten Löschung von 100 Rthlr. noch auf 162 Rthl. gültig, auf dem Bauergute No. 77. dieses Schneider eingetragen und vorgeblich an die Eva verwittweten Fischer gegeben, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen: sich damit spätestens in dem deshalb vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Schöpp in Termino auf den 21sten April 1828 früh um 8 Uhr allhier in unserm Geschäftszocale auf dem hiesigen Rathhause zu melden,

widrigensfalls und bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das verpfändete Bauergut No. 77. ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung des intabulirten Capitals in Hypotheken-Buche verfügt werden wird.

Neustadt den 26sten November 1827.

Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Auf den Antrag des Erbkretscham-Auszüglers Joseph Sander zu Haarth, werden alle diejenigen, welche an das, über ein für den allort verstorbenen Bauer Joseph Langer auf dem dasigen Erbkretscham sub No. 1. haftendes Capital per 80 Rthlr. Contrant, von dem Joseph Sander ausgestellte und angeblich verloren gegangene Hypotheken- und resp. Cessions-Instrument vom 21sten Juny 1768 und resp. 18ten September 1782 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen drei Monaten a dato, spätestens aber in Termino den 24ten April 1828 Vormittags 12 Uhr entweder schriftlich oder mündlich anhero zu melden, widrigensfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, das Instrument selbst aber amorphirt, und die durch dasselbe begründete Post in Hypotheken-Buche gelöscht werden soll. Camenz den 17ten December 1827.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

Auction von Bürstenmacher-Werkzeug und Vorrath.

Es sollen am 22. Januar c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkernstrasse die zum Nachlasse des Bürstenmacher-Meisters Schwab gehörigen Effecten, so wie das Werkzeug und ein grosser Vorrath von Bürstenholzern und Pech an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 15. Januar 1828.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

Bekanntmachung.

Im Auftrage eines Königl. Hochpreiss. Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien sollen am 18ten Februar c. des Nachmittags um 2 Uhr 1) zwei silberne Armlenker, 2) ein silberner inwendig vergoldeter Pokal mit Futteral, 3) zwei einfache silberne Leuchter, 4) ein silbernes Reisebesteck mit Futteral, durch mich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Guttentag den 5. Januar 1828.

Der Kreis-Justizrath Janisch.

Kauf-Gesuch.

Bauholz jeder Art, als eichne Bohlen, werden in Quantitäten zu kaufen gesucht vom Anfrager und Adressat: Bäreau am Markt im alten Rathhause.

Wohlfeiler Holz-Verkauf.

In den Forsten von Rudelsdorff, Wartenberger Kreises, 7 Meilen von Breslau, 3 Meilen von Dels, 4½ Meile von Peuke, 2½ Meile von Bogschütz, ist eine bedeutende Parthie ausgetrocknetes Kasten-Holz, im vorigen Jahre geschlagen, altes rheinländisches Maas, gut gesägt, zu verkaufen. Der Preis mit Stammgeld ist: Für die Kasten Birkenes 1 Rthlr. 20 Sgr., für die Kasten Kiefern 1 Rthlr. 15 Sgr. Auch ist gutes Schirrhholz jeder Art, von bester Qualität, nach beliebiger Auswahl, zu billigen Preisen zu verkaufen. Nähere Nachricht bei dem Wirthschafts-Unte in Rudelsdorff.

Leuch- & Färberei zu verkaufen.

Meines hohen Alters wegen sehe ich mich genöthigt, mein Gewerbe niederzulegen, und bin daher entschlossen, meine Färberei, Werder-Strasse No. 32. hier zu verkaufen. Bekanntlich hat dieselbe wegen ihrer zweckmäßigen innern Einrichtung und vortheilhaften Lage am reinsten schnell fließenden Wasser wenig ihres Gleichen, auch bin ich im Besitz einer ausgebreiteten ansehnlichen Kundschaft, welche ich dem Käufer mit übertrage. Die dazu gehörigen schönen Wohngebäude enthalten: 27 Stuben, 7 Keller, Boden-Gelass, Stallung auf 12 Pferde, Wagen-Schuppen und Zubehör, auch eignet sich dieser Fundus seiner vortheilhaften Lage am schiffbaren Flusse und ansehnlichen Flächen-Inhalte wegen zu vielen lucrativen Anlagen. Kaufstüchtige werden gebeten, sich in Portofreien Briefen ohne Einmischung eines Dritten an mich, den Eigenthümer zu wenden.

Breslau den 15. Januar 1828.

Ephraim Gottlieb Förster.

Zu verkaufen.

Das im Rosenberger Kreise gelegene Dominium Roselwitz hat in diesem Jahre 100 Stück gute und zur Zucht taugliche Mutterschaafe, so wie auch eine bedeutende Anzahl Sprungstähre, und 100 Stück Schöpfe abzulassen. Die Wölfe von diesen Schaaften wurde gewöhnlich zwischen 130 bis 140 Rthlr. pro Centner, und am letzten bekanntlich schlechten Wollmarkte für 100 Rthlr. verkauft. Die Verkaufspreise sind den jetzigen Zeitumständen angemessen festgesetzt.

Roselwitz den 12. Januar 1828.

von Paczinsky und Tenschin.

Wagen-Verkauf.

Ein neuer Staats-Wagen steht zu verkaufen bei dem Wagenbauer D. Salzmänn, Hummeri No. 37.

Verkaufs-Anzeige.

Klosterstraße No. 80. stehen 2 Schimmel-Engländer von edler Race und ein fehlerfreies frommes Reitpferd zum billigen Verkauf.

Verkaufs-Anzeige.

Bei unterzeichnetem Dominio stehen 20 Stück junge feinvollige Merino-Böcke für billige Preise zu verkaufen. Dominium Sarnau, Kreutzb. Kreises, bei Pirschen.

Zu verkaufen.

In Rudelsdorff bei pöhl. Wartenberg, sind 500 Kloben guter reiner Flach und 80 Schock 3jähriger Karpfen-Saamen zu billigem Preis zu verkaufen.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Alderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Sichere Hülfe für alle diejenigen, welche an Unverleibtsbeschwerden und schlechter Verdauung leiden. Nebst den nöthigen Recepten. 8. 12 Sgr.

Die neuesten und wichtigsten Erfindungen und Verbesserungen an den verschiedenen Arten der Mühlen, als Wasser-, Schiff-, Wind-, Roß-, Treib-, Hand- und andern Mühlen, insbesondere der Mahl-, Del- und Papiermühlen und Beschreibung einiger neuen hydraulischen Maschinen. Mit voranstehenden gemeinnützigen Belehrungen über die Mühlen überhaupt, zur vortheilhaftesten Vertheilung derselben in den jetzigen Zeiten, nebst einer Anleitung schadhafte Mühlen wieder herzustellen und alte nach neuer Art zu verbessern. Mit 144 Abbildungen. gr. 8. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Geld-Offerte.

Capitalien, von welcher Höhe sie auch sind, werden gegen sichere Hypotheken als auf Wechsel fortwährend beschafft, durch das

Anfrage- und Adress-Bureau,

am Markte im alten Rathhause.

Zur Nachricht.

Deßtere Verwechselungen meines Namens und gewöhnlichen Wohnorts, nöthigen mich zu der Bitte, sich nachstehender Adresse gefälligst vorthilich bedienen zu wollen. Felix, Graf von Königsdorff, zu Lohse bei Breslau.

Anzeige.

Schönste reine Leipziger Vorstorfer Äpfel von bestem Geschmack empfing in Commission und sind zu haben, so wie auch Zeltower Rüben, bei

J. G. Starck, Dbergasse No. 1.

Messiner vollsaftige süße Äpfel, Apfelsinen,

beßgleichen vollsaftige Citronen vom zweiten Schnitt, neue Alexandriner Datteln, Pugleser Feigen, türkische Nüsse, erhielt eben und offerirt zum Handel und einzeln sehr billig.

der italienische Früchte-Händler A. Knapp, am Kränzelmarkt jetzt Hintermarkt genannt.

Schlitten = Weg nach Dömitz.

Sowohl der Brauer als auch der Cofferier bei der Schwedenschanze, laden zum geneigten Besuch ergebenst ein, und versprechen gute Bedienung.

Anzeige.

Vorzüglich schöne mar. Neunaugen, mar. und geräucherten Lachs, auch marinirten Aal empfing von Elbing und verkaufe billigt

C. W. Schwinge, Kupferschmiedestraße N. 16.

Redouten = Anzeige.

Sonntag den 20sten Januar findet im großen Redouten-Saal Ball en masque statt. — Sonntag den 27sten Januar ist keine Redoute. Welches ganz ergebenst anzeigt und um gütigen Zuspruch bittet
Pillmeyer.

Unterrichts - Anzeige.

Indem ich hierdurch ergebenst anzeige, dass ich jetzt einige Stunden unbesetzt habe, empfehle ich mich bei dieser Veranlassung zu gutem Andenken. Moritz Morgenbesser,

Lehrer der Englischen und Französischen Sprache und Kaufmännischen Kenntnisse,
Reusche Strasse, Pfauen-Ecke.

Frische Gläser Butter und besten Elbinger marinirten Lachs empfing neue Sendungen und offerire billigt

Carl Hauer, Junkernstraße No. 34.

Lotterie = Nachricht.

Bei Ziehung 1ster Klasse 57ster Lotterie sind in meine Collecte gefallen

zwei Gewinne, jeder zu 800 Rthlr. auf Nr. 14571 und 57326 und sechs Gewinne à 15 Rthlr. auf No. 11760 14576 25139 40693 57336 u. 88229. Schweidnitz den 14. Januar 1827. Gebhard.

Wohnungs = Gesuch.

Ein stiller solider Miether sucht zu Ostern im Dhlauer oder Schweidnitzer Viertel ein Quartier von zwei Stuben und Zubehör, nebst Domestiquen-Stube, wer ein solches Locale zu vermieten hat, beliebe es dem Hr. Prinz, Dhlauerstraße N. 61., gefälligst anzuzeigen.

Miet = Gesuch.

Es wird auf der Reuschen- oder auch auf der Herrens- oder Büttner-Straße eine Wohnung von 2 und 3 Stuben, an einen stillen Miether zu vermieten gesucht. Wer solche abzulassen hat, erfährt das Nähere auf der Reuschen-Straße No. 59. in der 1sten Etage.

Anzeige.

Ein in Verwaltung der Brau- und Brennerci nach zuverlässigen Attesten erfahrener Wirthschafts-Verwalter findet zu Ostern, bei persönlicher Meldung und bestandener Prüfung, auf der vormaligen Commende Groebnig, bei Leobschütz, Anstellung. Schriftliche Meldungen bleiben jedoch unbeantwortet.

Vermietungen.

Zu vermieten und Term. Ostern zu beziehen, ist eine sehr freundliche Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 1 Alkove mittler Größe vorn heraus, 2 Stübchen nach hinten, lichter Kuchel nebst Zubehör ic. jedoch nur an einen stillen Miether. Das Nähere Nicolaistraße No. 21. im Gewölbe.

Antonien-Straße im weißen Roß ist die zweite Etage zu vermieten und Ostern zu beziehen.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 16ten Januar 1828.

Wechsel - Course.

		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	141 $\frac{1}{2}$
Hamburg in Banco	a Vista	—	152 $\frac{1}{2}$
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	151 $\frac{1}{2}$	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 25 $\frac{1}{2}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	104	—
Ditto	M Zahl.	—	—
Angsburg	2 Mon.	103 $\frac{1}{2}$	—
Wien in 20 Kr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103
Berlin	a Vista	100 $\frac{1}{2}$	—
Ditto	2 Mon.	—	99 $\frac{1}{2}$

Geld - Course.

		Stück	
Holländ. Rand-Ducaten	—	98 $\frac{1}{2}$	—
Kaiserl. Ducaten	—	97 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	115 $\frac{1}{2}$	—
Poln. Courant	—	102 $\frac{1}{2}$	—

Effecten - Course.

	Zins	Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Banco - Obligationen	2	—	98
Staats - Schuld - Scheine	2	88 $\frac{1}{2}$	—
Preuß. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat in Thl.	—	—	29 $\frac{1}{2}$
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr Herz Posener Pfandbr.	4	97 $\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	105
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 $\frac{1}{2}$	—	98 $\frac{1}{2}$
Holl Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41 $\frac{1}{2}$	—
Ditto Metall. Obligat.	5	93 $\frac{1}{2}$	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	—	104 $\frac{1}{2}$	—
Ditto Ditto 500 Rthl.	—	104 $\frac{1}{2}$	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	—	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	—	82	81 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	5	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Vorkämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.